

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustrechnung

Antragsteller

Mitgliedsnummer

Name Identifikationsnummer
(11-stellig)

Vorname Geburtsdatum

Name des Ehegatten Identifikationsnummer
(11-stellig)

Vorname des Ehegatten Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ Ort

einen Neuantrag einen Änderungsantrag eine Löschung

Hiermit erteile ich Ihnen den Auftrag, bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen und zwar

Bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

Bis zur Höhe geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,-€/1.602,-€

Dieser Auftrag gilt ab dem _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

So lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns erhalten

Bis zum _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,- € / 1.602,- € nicht übersteigt. Ich versichere /Wir versichern außerdem, dass ich /wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,- € / 1.602,- € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von, § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte / Erziehungsberechtigter

Hinweis zum Freistellungsauftrag von Kapitalsteuern

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung / Erhöhung) des Freistellungsauftrags muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrags nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Die BEG Remstal eG ist nach § 45 d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden. Dazu gehören beispielsweise bei Dividenden auch die im Rahmen des Freistellungsauftrags erstattete Kapitalertragsteuer.

Der Freistellungsauftrag ist vollständig auszufüllen. Insbesondere dürfen die Angaben zur Höhe des Freistellungsauftrags sowie zum Gültigkeitszeitraum („Dieser Auftrag gilt ab dem.....“) nicht fehlen.

Aufteilung des Freistellungsvolumens:

Falls Sie für Ihre Beteiligung an der BEG Remstal eG bei uns nicht den gesamten Freibetrag verwenden wollen, kreuzen Sie die erste Alternative an und setzen den gewünschten Betrag ein. Als Alleinstehender steht Ihnen ein Freistellungsvolumen von 801 EUR, als Verheiratete von 1.602 EUR zur Verfügung. Für eine Freistellung in dieser Höhe kreuzen Sie die zweite Alternative an. Wenn Sie Kapitalerträge von mehreren Kreditinstituten / Versicherungen / Genossenschaften o.ä. erhalten, können Sie jedem Kreditinstitut / jeder Versicherung / Genossenschaft einen Auftrag über einen Teil dieser 801 EUR / 1.602 EUR erteilen.

Verheiratete:

Eine Freistellung erfordert immer die Unterschrift beider Ehegatten. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Ehegatte oder beide Ehegatten Mitglied(er) der BEG Remstal eG ist / sind und ob steuerlich eine Zusammenveranlagung bzw. getrennte Veranlagung vorgenommen wird.

Minderjährige:

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Mitgliedschaft(en) ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Zinsen einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu 801 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des / beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Eine Beschränkung eines Freistellungsauftrags auf einzelne bei der BEG Remstal eG gezeichnete Geschäftsanteile ist nicht möglich.

Änderungen und / oder Streichungen im Formular sind, soweit sie über die in Fußnote *) des Formulars angezeigten notwendigen Streichungen hinausgehen, unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Um zu verhindern, dass Steuerpflichtige bei verschiedenen Banken einen Freistellungsauftrag stellen und damit in der Summe den Freibetrag überschreiten, müssen die Banken/ Genossenschaften dem Bundeszentralamt für Steuern die Höhe der vom Quellensteuerabzug freigestellten Kapitalerträge jährlich elektronisch mitteilen (§ 45d EStG).

Ab 2011 gibt es eine wichtige Änderung bei neu gestellten Freistellungsaufträgen: Die Steueridentifikationsnummer (kurz Steuer-ID) muss angegeben werden, welche alle Steuerpflichtigen im Jahr 2008 vom Bundeszentralamt für Steuern erhalten haben. Der Sparerfreibetrag beträgt für Ledige 1.421 bzw. 2.842 Euro für Verheiratete.